

Tätigkeitsbericht des Landeskirchenrates - erstattet vor der Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts

22. Legislaturperiode - 2. Tagung - 17./18.11.2006

Dezernat I - Teil 1 - Bericht des Kirchenpräsidenten zur Situation der Landeskirche

Herr Präses, Hohe Synode,
verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

1. Biblische Orientierung

Wie in jedem Jahr möchte ich meinem Bericht zur Situation der Landeskirche eine biblisch-theologische Besinnung, diesmal zu **2 Bibelworten**, voranstellen, der sich dann die weiteren Ausführungen zuordnen.

„Und als er sich auf den Weg machte, lief einer herbei, kniete vor ihm nieder und fragte ihn: Guter Meister, was soll ich tun, damit ich das ewige Leben ererbe. Aber Jesus sprach zu ihm: Was nennst du mich gut? Niemand ist gut als Gott allein. Du kennst die Gebote: ... Er aber sprach zu ihm: Meister, das habe ich alles gehalten von meiner Jugend auf. Und Jesus sah ihn an und gewann ihn lieb und sprach zu ihm: Eines fehlt dir. Geh hin, verkaufe alles, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge mir nach! Er aber wurde unmutig über das Wort und ging traurig davon; denn er hatte viele Güter.“ (Lutherübersetzung Markus 10,17-22).

„Denn: Die Gnade Gottes ist allen Menschen zum Heil erschienen. Sie erzieht uns ...“ (Übersetzung v. Ulrich Wilckens, Titus 2,11.12a).

Die Geschichte „Vom reichen Jüngling“ handelt von der Begegnung Jesu Christi mit einem Mann, der den Weg ins Reich Gottes sucht, die Einladung Jesu in seine Jüngerschaft und Nachfolge aber ausschlägt und traurig davoneht, „denn“ - so wird gesagt - „er hatte viele Güter“.

Im kurzen Abschnitt aus dem Brief des Apostels Paulus an seinen früheren Schüler und jetzigen Gemeinleiter Titus bezeugt der Apostel die Gegenwart der freien Gnade Gottes in Jesus Christus mitten im Alltag der Welt, die allen Menschen gilt und sie von der Herrschaft des Bösen befreien und für das Reich Gottes gewinnen und retten will.

In beiden Bibelworten geht es um **Bildung und Erziehung des Menschen** nach dem Bilde Jesu Christi, des Menschensohnes Gottes. Während der Mann auf seinem langen Wege in seiner Frömmigkeit und in seinem sehnsgütigen Verlangen nach einem bleibend wert-vollen Leben im Reich Gottes so überzeugend auf Jesus wirkt, dass er ihn lieb gewinnt und ihn in seine Nachfolge ruft, bezieht sich der Apostel Paulus auf Kreuzestod und Auferstehung Jesu Christi zu neuem Leben und bezeugt sie als Heilstatsachen, die **allen Menschen**, die sich im Glauben an Jesus Christus halten zur **Bildung bleibender Menschlichkeit** den Weg öffnet und dafür die Maßstäbe setzt.

Auf der Grundlage der Taufe und im gläubigen Vertrauen auf Gottes Gnade und im Hören auf sein Wort werden sie in ihrem alltäglichen Leben „erzogen“ und „gebildet“. Wie alles Lernen und alle Erziehung ist dies auch ein mühevoller und zuweilen auch schmerzlicher Prozess, der nicht nur auf einem „Mentalitätswechsel“, sondern auf einen Wechsel der Herrschaft über unsere Herzen und Gewissen abzielt. Der auf Gottes freie vergebende Gnade vertrauende **Christ kann sich** aber aus Dankbarkeit über dieses Entgegenkommen Gottes immer wieder neu für ein Leben in der Nachfolge Christi, für ein in Liebe gegenüber Gott und den Mitmenschen geführtes Leben **entscheiden**.

Nicht das „Du sollst“ der Gebote zwingt ihn zu Entscheidungen für das Gute, sondern das Tun des Gerechten und Guten ergibt sich aus der Begegnung mit der befreienden Gnade Gottes in Jesus Christus - im Hören auf sein Wort, im Gottesdienst, in der Feier seiner Sakramente, im Gebet in der Gemeinschaft der Glaubenden und Hoffenden.

Der nach einem bleibend wertvollen und gültigen Leben vor Gott fragende Mann vermag diese Entscheidung für das Leben aus der Gnade Gottes in der Bindung an Jesus Christus und seine Nachfolge nicht zu treffen. Er kann sich vom Vertrauen auf die nachzuzählende und vorauszberechnende **Sicherheit durch seine „vielen Güter“** nicht lösen, um sich ganz der Freiheit der Kinder Gottes in der Nachfolge Jesu Christi zu überlassen. Die im Glauben an Gottes Gnade in Jesus Christus zu lebende **Freiheit**, die sich zugleich in der Gottes- und Nächstenliebe an Gottes Wort und an die Solidarität gegenüber den Mitmenschen, an Menschenrecht und Menschenwürde gebunden weiß, ist **kein Besitzstand**. Sie will gegen den eigenen Unglauben, gegen das eigene Bedürfnis nach nachreichenbarer Sicherheit und prognostizierbarer Zukunft durch die entschlossene Hinwendung zu Christus und durch die Konzentration auf ihn als die Mitte unseres Lebens immer wieder neu erinnert und bekräftigt sein.

Weil der **gottlos-besorgte, egoistische, „alte Adam“** in uns durch die Erinnerung an die aus Gottes Gnade uns geschenkte, freimachende Taufe, täglich „ersäuft“ (D. Martin Luther, Kleiner Katechismus, 4. Hauptstück, „Was bedeutet denn solch Wassertaufen?“) werden muss, weil die Gnade des allein guten und gültigen Gottes allen Menschen gilt und sie durch die Begegnung mit seinem Gebot, Wort und Sakrament „erziehen“ will, darum sind „Bildung“ und „Erziehung“ Grundthemen evangelischen Christentums seit der Reformationszeit.

Ebenso gilt das für die in der in der Bindung an Jesus Christus und in der Verantwortung vor Gott und gegenüber den Mitmenschen gelebte „Freiheit“. Diese aus der Gnade Gottes erblühende Freiheit ist gerade gegenüber den Zwängen und den „Gesetzmäßigkeiten“ zu bezeugen und zu leben, die sich aus Vermögen, Besitz, Reichtum und Macht zu entfalten suchen.

Es heißt, dass der suchende und fragende Mann „**traurig**“ seinen eigenen Weg weitergegangen sei, nachdem es ihm unmöglich war, in die Nachfolge Jesu einzutreten.

Dass er traurig davongeht, das ist eigentlich alles andere als „typisch rechthaberisch“. Der Hinweis auf die „Sachzwänge der Ökonomie“ hätte vielleicht näher gelegen. Reichtum weiß sich ja stets zu rechtfertigen. Und in der Tat: Vermögend zu sein, viele Güter zu haben - das muss ja keineswegs immer und überall die Wurzel allen Übels sein. Nicht der Reichtum gefährdet wohl den Menschen, sondern der Mensch gefährdet sich selbst, indem er den Mammon weiter über sich herrschen lässt.

Wenn der Fragende am Ende seiner Begegnung mit Jesus „**traurig**“ ist, dann muss er wohl dem Reich Gottes, dem Himmelreich, dem ewigen Leben schon sehr nahe gewesen sein. Und so hoffe ich, dass ihm eine weitere **Begegnung mit der „erziehenden“ Gnade Gottes** vergönnt gewesen ist, die ihn dann zum Glauben und Vertrauen auf Jesus Christus und auf den Weg in seiner Nachfolge geführt haben mag. Denn Jesus hat ihn lieb gewonnen, seine liebende Aufmerksamkeit wird bleiben für ihn, der jetzt „**traurig**“ davongeht. **Noch** kann sich der in unserer Geschichte von Jesus in die Nachfolge Gerufene aus den Zwängen, Bindungen und Besitzständen seiner Wohlhabenheit **nicht** lösen, den Schritt über die Linie nicht tun und sich nicht mit Jesus zu den Armen und Gequälten dieser alten Erde stellen. **Noch** geht es ihm um **seine** Gebotserfüllung, um **seine** Pflichten, um **sein** Lebenswerk,

um **sein** Recht, um **sein** Eigentum. Weil aber **Gottes Gnade** auch mitten im Alltag unserer Welt Menschen ergreift, herauszieht und erzieht aus dem alten Egoismus und der alten Gier und hinzieht zu dem, der an den Armen, Schwachen und Kranken nicht vorübergeht, sondern im Namen von Gottes nahem Reich hilft und heilt, darum sind Friede und Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Erbarmen und Nächstenliebe unter uns möglich.

Solche Wunderzeichen für Gottes Gegenwart geschehen auch unter den Menschen und an den Menschen in Anhalt jeden Tag, weil die liebende Aufmerksamkeit des Herrn gerade den nach Gerechtigkeit und Menschlichkeit Fragen und Suchenden unter den Armen wie unter den Reichen gilt.

Auch wenn der neoliberalen „Turbokapitalismus“ vieles mit sich in den Strudel reißt, auch wenn Gier nach mehr und bedenkenlose Bereicherung auf Kosten der Schwächeren um sich greifen, auch wenn die sozialstaatliche Ordnung im Gezerre der Einzel- und Gruppeninteressen gnadenlos durchlöchert wird, so dass Arme noch ärmer werden und Massen von Arbeitslosen zu Erwartungs- und Hoffnungslosen werden, auch wenn die Abwanderung aus unserer Region kaum nachlassen will und die Politik auf die Ökonomisierung des öffentlichen Lebens nur noch zu reagieren scheint, auch wenn auf unseren Straßen und Schulhöfen sich die gnadenlos Kämpfenden, aber nicht die nach menschlichem Erbarmen Fragenden durchzusetzen scheinen und nur das starke und erfolgreiche Leben auch als das „gelingende“ gerühmt wird, so haben wir gerade in dieser Situation das Evangelium von der in Jesus Christus allen Menschen geltenden freien Gnade Gottes zu bezeugen. Wir werden weiter für eine entsprechend wertorientierte Bildung eintreten und dafür auch entsprechende Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene vorzuhalten haben.

2. Zur gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation, in der unsere Landeskirche das Zeugnis von Gottes Gnade in Jesus Christus auszurichten hat.

In unserem reichen Lande wächst der Reichtum, aber es wächst auch auf eine erschreckende Weise die **Zahl der Armen**. Für jeden, der die Entwicklung der Suppenküchen, der Kleiderkammern und „Tafeln“ aufmerksam verfolgte, konnte diese Entwicklung nicht überraschend sein. Inzwischen sind die Folgen der Massenarbeitslosigkeit, einige Konsequenzen der Hartz IV-Gesetze, Bildungsmängel und demografische Entwicklungen in ihren sozialpolitischen Auswirkungen so überdeutlich geworden, dass nun auch die Politik und mediale Öffentlichkeit das Thema „Arm und reich in Deutschland“ entdeckt und aufgegriffen haben. Man spricht von einer neuen „Unterschicht“ oder einem in „prekären“ Verhältnissen lebenden „Prekariat“ und vermeidet davon zu sprechen, dass es eine erschreckend große Zahl von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch alten Menschen in Deutschland gibt, die in Not und Armut leben müssen. Zu lange hat die Politik es vermieden, Rahmenbedingungen zu setzen, die solch eine Entwicklung hätten vermeiden können.

Zu lange ist die Politik der „**Lebenslüge**“ (Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, CDU) erlegen, dass staatliche Hilfen für die Wirtschaft „automatisch“ zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen führen und ein gewisser „Druck“ auf die Arbeitslosen sie dazu bringen würde, wieder den Zugang zum Arbeitsmarkt zu suchen. Leider hat die Förderung der großen Wirtschaftseinheiten durch entsprechende Steuererleichterungen etc. die Automatisierung, Digitalisierung, Umstrukturierung und Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland (mit entsprechendem Arbeitsplatzabbau im Inland) zwar zu exorbitanten Gewinnmaximierungen vielfach geführt (mit entsprechender Maximierung der Managergehälter), aber dieser „**Förderung**“ konnte eine entsprechende „**Forderung**“ nach sozialpolitischer Verantwortung nicht an die Seite gestellt werden, so wie es das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft eigentlich vorgesehen hat. So wurden die Arbeitslosen mit der Forderung nach Beteiligung auf einem Arbeitsmarkt konfrontiert, auf dem es für sie vielfach keine Arbeitsplätze gab und gibt.

Der Markt für sich genommen „frisst Moral“, d.h. er grenzt die Schwachen aus und fördert die Starken. Um nicht das gesellschaftliche Gefüge in Frage zu stellen, müssen seiner Tendenz zur Differen-

zierung, Globalisierung, Profitmaximierung durch Investition auf Kapitalmärkten (und nicht durch Investition in Produktionsstätten) politische Rahmenbedingungen gesetzt werden, die das „Soziale“ ganz im Sinne der **Sozialen Marktwirtschaft** und der grundgesetzlichen Definition unseres Staates als eines „**sozialen Rechtsstaates**“, in dem das Eigentum auch „sozialpflichtig“ ist, *weiter hochhält*.

Wenn die Konflikte zwischen ökonomischen Gruppen- und Einzelinteressen und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und Solidarität im Sinne der Suche nach sozialem Ausgleich und sozialem Frieden nicht mehr angemessen gelöst werden können, steht für viele Menschen die **Legitimität** unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung **auf dem Prüfstand**.

Die **deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert** hat uns gelehrt, dass **ohne soziale Verantwortung** für egoistische Einzel- und Gruppeninteressen **beanspruchte Freiheit** von den sozial Benachteiligten und in ihrem Verlangen nach Gerechtigkeit enttäuschten Menschen zugunsten autoritärer und radikaler Staats- und Gesellschaftskonzeptionen aufgegeben wird. In Ostdeutschland haben sich Elemente der protestantischen Arbeitsethik und des marxistischen Arbeitsethos gegenseitig verstärkt und werden weiter in den Familien tradiert. Danach wird der Sinn des menschlichen Lebens durch eine **sinnvolle**, d.h. zweckhaft gestaltende und erfolgreich ausgeführte **Erwerbsarbeit** begründet. Aus Arbeitslosen, die nach ihrer bisherigen Arbeitsleistung unterstützt werden, wurden nun im Zuge von Hartz IV um Alimentierung bittende und nachsuchende Menschen ohne Aussicht auf sinnvoll gestaltete und gesellschaftlich anerkannte Erwerbsarbeit gemacht, fühlen sich sehr viele entwürdigt und um ihren Lebenssinn gebracht.

Nach einer jüngsten Umfrage bejahren 87 % der Menschen im Osten und 80 % derer im Westen den Satz : „Das Wichtigste ist, dass die Menschen bekommen, was sie zum Leben brauchen, auch wenn das **Umverteilung** erfordert“. Ich bin gegen jeden leichtfertigen „Alarmismus“ in sozialpolitischen Fragen, halte die Situation aber zur Zeit für ausgesprochen problematisch.

Wir sollten natürlich auch nicht nur respektlos über „die Armen“ reden in einer Situation, in der keiner von uns hier in der Synode wirklich arm ist. Viele Menschen, die statistisch gesehen zu „den Armen“ gehören, wollen selbst nicht unter diesen Begriff subsummiert werden.

Die Hanns-Böckler-Stiftung hat in einer neuen Studie die Zahl derjenigen Personen in Deutschland, die trotz Anspruch keine Sozialleistungen beziehen wollen, mit 2,8 Mio. Menschen beziffert. Zugleich müssen wir sehen, dass nach den jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2006 die **Zahl der Armen in Deutschland auf 1,8 Mio. Menschen gestiegen ist** (Armutsschwelle bei 60 % des mittleren Einkommens definiert) und ein Anstieg der Armutsriskoquote von 1997 - 2005 von 10,9 auf 13,2 % verzeichnet wird.

Materielle Armut stellt die Hauptursache für den Ausschluss aus der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Ein überproportionaler Anteil an Arbeitslosigkeit, ein unterproportionaler Zugang zu einem höheren Bildungsniveau, ein durchschnittlich schlechterer Gesundheitszustand, beengte Wohnverhältnisse und eingeschränkte Mobilität - das sind Faktoren, die sich auch auf die Kinder und deren Berufs- und Entwicklungschancen auswirken.

Waren es im Jahre 2004 995.000 Kinder, so sind es im Jahre 2006 **1,7 Mio. Kinder**, die in Familien aufwachsen, welche von **Sozialleistungen abhängig** sind, das sind 14,2 % aller Kinder in Deutschland. Während die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in Deutschland auf diese von mir geschilderte Weise gestiegen ist, ist allein das Bruttofinanzvermögen aller privaten Haushalte im vergangenen Jahr um 180 auf 4.260 Mrd. Euro - im Haushalt sind dies im Durchschnitt 109.000 Euro - gestiegen. Noch nie in der Geschichte verfügten Menschen in unserem Lande über dermaßen **umfangreiche Vermögen**.

Während die reichsten 10 % der Haushalte fast 50 % des gesamten Nettovermögens besitzen, zeichnet sich die „**Vermögensposition**“ der ärmsten 10 % der Haushalte in Höhe von 0,6 % des Gesamtnettovermögens aus.

Während die durchschnittliche Steuerbelastung auf Unternehmensgewinne an den Gesamtsteuern im Jahre 1960 noch 35 % betrug, so lag er im Jahre 2004 bei 13 %, während im gleichen Zeitraum der Steueranteil der Löhne von 12 auf 31 % gestiegen ist.

Die oft zitierte „**Schere zwischen arm und reich**“ hat sich in den letzten Jahren trotz aller Warnungen scheinbar unaufhaltsam weiter geöffnet. Schon im „gemeinsamen Wort“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ vom Jahre 1997 war gesagt worden: „Nur was die Lage der Schwächeren bessert, hat Bestand“ (Ziff. 41). Das in der Sozialen Marktwirtschaft vorgegebene Ziel des Ausgleichs zwischen Arm und Reich wird zur Zeit nicht konsequent genug verfolgt.

Eine von den Menschen akzeptierte **gerechte Gesellschaft** muss die Chance zur Teilnahme am gesellschaftlichen Prozess, am Erwerbsleben, an Bildung und Ausbildung, zur Wahrnehmung eigener Verantwortung und zum Einsatz eigener Leistung je nach Gaben und Können bieten.

Die Evangelische Kirche darf als „Kirche der Freiheit“ nicht die **gnadenlose Gleichgültigkeit** hinnnehmen, mit der der soziale Abstieg in die Armut als Folge von globalen und ökonomischen „Sachzwängen“ und als quasi „schicksalhaft“ in unserer Gesellschaft registriert wird.

Schon im Sozialwort der Kirchen von 1997 hieß es, dass es ihr Anliegen sein müssen, „dem Anliegen jener Gehör zu verschaffen, die im wirtschaftlichen und politischen Kalkül leicht vergessen werden, weil sie sich selbst nicht wirksam artikulieren können“ (Ziff. 4). Und weiter hieß es: „Nicht nur Armut, auch Reichtum muss ein Thema der politischen Debatte sein. Umverteilung ist gegenwärtig häufig Umverteilung des Mangels, weil der Überfluss auf der anderen Seite geschont wird. Ohnehin tendiert die wirtschaftliche Entwicklung dazu, den Anteil der Kapitaleinkommen gegenüber dem Anteil der Lohneinkommen zu vergrößern“ (Ziff. 13).

Es war also an der Zeit, dass die **Denkschrift des Rates der EKD** vom Sommer 2006 „**Gerechte Teilhabe**“ und die jüngste Tagung der **10. Synode der EKD** in Würzburg vom **5. - 9. November 2006** das Problem der nachhaltigen **Bekämpfung von Armut** in Deutschland und die **Sozialpflichtigkeit des Reichtums** in Deutschland zum Thema gemacht haben.

In der Kundgebung der EKD-Synode unter dem Titel „Gerechtigkeit erhöht ein Volk - Armut muss bekämpft werden - Reichtum verpflichtet“ heißt es: „.... Besitzer hoher Einkommen und Vermögen müssen stärker als in den letzten Jahren **Verantwortung für das Gemeinwesen** übernehmen. Dazu müssen sie vom Staat in die Pflicht genommen werden. Dankbar nehmen wir zur Kenntnis, wenn Reiche z.B. über Stiftungen oder Spenden einen zusätzlichen Beitrag zum sozialen Ausgleich leisten. Konkret: Unsere Gesellschaft braucht ein **Steuersystem**, das alle Einkunftsarten erfasst, nach Leistungsfähigkeit besteuert und transparent ist. Wir rufen alle evangelischen Gemeinden auf, sich durch ein **Projekt zur Armutsüberwindung und Armutsvorbeidung** zu profilieren. Wir müssen überall zu einer Kirche werden, in der Arme Heimat haben und an den Entscheidungen in den Gemeinden beteiligt sind. Wir fordern für ärmere Kinder eine **bundesweite Freizeitkarte**, die öffentlich finanziert ist. Wir rufen zu Gemeindepartnerschaften auf, in denen wohlhabende Gemeinden Projekte in ärmeren Gemeinden unterstützen.“

Nach meiner Überzeugung sind wir in den Gemeinden unserer anhaltischen Landeskirche noch längst nicht dazu durchgedrungen, die Situation von Arbeitslosigkeit Betroffener wirklich zu erfassen, ihnen Beteiligungschancen zu eröffnen und das Problem des Verhältnisses von Armen und Reichen nicht nur in der weiten Welt, sondern auch in unseren eigenen Reihen im Sinne des Evangeliums mit Respekt, Offenheit und Solidarität zu bearbeiten.

Die **Lebenslage von Armut betroffener Menschen** wird ja nicht nur durch die Höhe der privaten Haushaltseinkommen, sondern wesentlich auch durch die Bereitstellung öffentlicher Aufgaben und Ausgaben geprägt. Eintrittspreise für Schwimmbad, Zoo, Theater und Museen, die Höhe der Müllgebühren, der Tickets für den öffentlichen Nahverkehr, die Lernmittelfreiheit an der Schule, Beiträge für Kindergärten und Schulgeld können für von Armut Betroffene die gerechte Beteiligung am öffentlichen Leben und die Wahrnehmung von Berufs- und Ausbildungschancen zum Problem werden lassen.

Es ist gut, dass die Denkschrift des Rates der EKD „Gerechte Teilhabe“ darauf hinweist, dass Armut nicht auf die materielle Dimensionen reduziert und deswegen **nicht nur durch finanzielle Transfers gelöst** werden kann. Armut ist vor allem als mangelnde Teilhabe an der Gesellschaft - im Extremfall als Ausschluss aus ihr - zu verstehen. Sie liegt nicht erst dann vor, wenn Menschen materiell unversorgt sind, sondern wenn sie über zu geringe Chancen verfügen, sich mit ihren Fähigkeiten in das mit allen geteilte Leben einbringen zu können (vgl. Lesebuch zur Vorbereitung auf die 5. Tagung der 10. Synode der EKD „Gerechtigkeit erhöht ein Volk - Armut und Reichtum“, S. 10 f.).

Aus der Situation in **Ostdeutschland** muss ich kritisch anmerken, dass dem unaufhaltsamen Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit des Risikos, dauerhaft arbeitslos zu werden, im Vertrauen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes ohne wirkliche politische Gegenstrategie **von viel zu vielen viel zu lange zugesehen** wurde, trotz aller unserer Warnungen und Mahnungen. Die Massenabwanderung von Facharbeitskräften jüngeren Alters hat ganze Landstriche Mitteldeutschlands mit ihrer „Restbevölkerung“ **dem Verdikt von Verarmung und Vergreisung überlassen**, wobei die mangelnden Berufschancen auch die Motivation für Schulbildung und Ausbildung bei vielen jungen Leuten zurückgehen ließ.

Sie verweigern sich den „Forderungen“, weil sie kaum „Förderungen“ wahrnehmen und zeigen sich für radikale, insbesondere rechtsradikale, „einfache Lösungen“ der Gesellschaftspolitik zunehmend aufgeschlossen. Sie suchen Befreiung aus ihrer Misere und ein an Werten orientiertes Leben. Auf drei Themenbereichen gewinnen die rechtsradikalen Propagandisten an Interesse und oft auch ihre Zustimmung: 1. Gemeinschaft, 2. Würde, 3. Gerechtigkeit

Die Frage nach einer solidarischen Gemeinschaft unter den Menschen beantworten die Rechtsradikalen mit dem aus dem Nationalsozialismus entlehnten Begriff der (autoritär gelenkten und mit Gewalt strukturierten) Volksgemeinschaft“. Die **Frage nach der Würde des Menschen** beantworten sie mit dem Stolz, den in der Abgrenzung von anderen Völkern und Kulturen die Deutschen haben sollten. Die **Frage nach der Gerechtigkeit** beantworten sie mit dem Hinweis auf das Versagen des demokratischen, marktwirtschaftlich strukturierten „Systems“ und mit der Verheißung einer autoritär gelenkten staatlichen, national-sozialen Verteilungsgerechtigkeit.

Wir müssen uns in diesen drei Bereichen mit den Rechtsradikalen argumentativ und offensiv auseinandersetzen und in der Kirche mit unseren Gemeinden unsere eigene freiheitliche, Gottes Gnade bezeugende Haltung gegen die läufigen Phrasenlogien der Extremisten setzen.

Dabei müssen wir auch unterscheiden zwischen „rechts“ und rechtsextremistisch. Es ist für mich selbstverständlich, dass Menschen mit einer konservativ-patriotischen Einstellung (gemeinhin „rechts“ genannt) zum demokratischen Spektrum gehören. Sie haben nichts mit dem totalitären Rechtsradikalismus nationalsozialistischer Prägung zu tun, den die NPD und ihre Gesinnungsgenossen vertreten.

Machen wir uns nichts vor, wir sind als evangelische Christen **für diese**, oft einem verquasten Neuhitentum anhängenden **Leute** aus weltanschaulichen Gründen auch wegen unserer Unterstützung **für das demokratische „System“ Feinde!**

Als **Evangelische Landeskirche Anhalts** sehen wir uns in der **Mitverantwortung für den sozialen Frieden und die demokratische Entwicklung** in unserem Lande und insbesondere in dieser alten Kulturregion Anhalt im Zentrum Mitteldeutschlands, die sich nach der Kreisgebietsreform nun wirklich nur noch in den Grenzen unseres Kirchengebietes öffentlich darstellt.

Wir wollen nicht Kirche für uns selbst und unter uns sein. Eine selbstgenügsame, auf **ihre** Bestandswahrung und **ihre** Strukturverbesserungen konzentrierte Kirche wollen die Menschen nicht.

Wir wollen zu einer Kirche werden, in der sich die Menschen erwartet und angenommen fühlen, die zu ihnen sich auf den Weg macht, ihnen nachgeht, ihnen mit dem Evangelium und dem Tun des Gerechten dient, eine Kirche, in der sich auch die Armen wie die Reichen zu Hause fühlen und an den

Entscheidungen ihrer Gemeinden beteiligt sind. Unsere anhaltische „Landeskirchengemeinde“ soll ein Ort in der Gesellschaft sein, in der jeder und jede gemäß ihren Fähigkeiten mitmachen kann und willkommen ist.

Die „**Option für die Armen**“ realisiert sich praktisch in einem kirchlichen **Leben mit den Armen**, die genau wie die Reichen Sünder und keine besseren Menschen sind, sondern wie wir alle durch Gottes Gnade zum Tun des Guten und Gerechten befreit und befähigt werden.

Sehr zu Recht heißt es in der EKD-Denkschrift „**Gerechte Teilhabe**“, dass von allen zu Armut beitragenden Faktoren **mangelnde Bildung** am deutlichsten durchschläge (Ziff. 103, S. 61). Nur durch eine entsprechende **Bildungsvermittlung** sind wirkliche Erfolge in der **Armutsbekämpfung** zu erreichen. Dazu gehören z.B.: die Vermittlung einer gediegenen Elementarbildung (im Kindergartenalter), die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern auch auf dem Wege der Erwachsenenbildung, die Zusammenarbeit der Schulen mit gesellschaftlichen Partnern, die Vermittlung von persönlicher Wertschätzung für jedes einzelne Kind und jeden einzelnen Jugendlichen, die Qualitätsverbesserung des schulischen Unterrichts sowie die Flexibilisierung und Modularisierung der beruflichen Ausbildungsgänge (vgl. „**Perspektiven für Jugendliche mit schlechteren Startchancen**“, Stellungnahme der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend aus dem Jahre 2003).

Das deutsche Bildungssystem scheint faktisch in der Vermittlung von Bildung an von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen der Bevölkerung versagt zu haben. Dies ist z.B. an der Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu erkennen, wie sie die **PISA-Studie** aus dem Jahre 2003 nachweist. Kinder aus sozial und kulturell schlechter gestellten Familien erfahren durch unser bisheriges Bildungssystem keine hinreichende individuelle Förderung. Nicht selten fehlt diesen Kindern auch eine frühkindliche Sozialisation in Kindertagesstätten. Hinzu kommt noch, dass etwa 40 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Zuwanderer) gegenwärtig ohne Ausbildung bleiben.

Der McKinsey-Direktor Jürgen Kluge hat aufgrund von entsprechenden Untersuchungen darauf hingewiesen, dass ein Kind aus der sozialen und kulturellen Mittelschicht unserer Bevölkerung bis zur Einschulung auf 1.700 Stunden Bilderbetrachtung oder Vorlesezeit zusammen mit den Eltern kommt. Kinder aus sozial und kulturell schwachen Milieus kämen im Durchschnitt aber nur auf 24.

Wir müssen nach der PISA-Studie aus dem Jahre 2003 feststellen, dass es eine Kopplung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft gibt. Kinder aus bildungsfernen Milieus würden selten in den Bildungsprozess wirklich integriert und „mitgenommen“.

Ihre Noten sind deutlich schlechter, sie beenden die Schule häufig vorzeitig und lösen auch ihre Ausbildungsverträge häufiger vorzeitig auf. Die von mir zitierte PISA-Studie stellt auch fest: „Bei gleicher Begabung hat ein **Akademikerkind** in Deutschland eine mehr als dreimal so große Chance, das Abitur zu erlangen als ein **Facharbeiterkind**“. Insgesamt erhielten fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse **falsche Schulempfehlungen** (IGLU, Wilfried Bos). So wird in unserem Bildungssystem **gesellschaftliche Ungleichheit in Bildungsungleichheit übertragen** und dadurch werden auch die Voraussetzungen für die Vererbung von Armut geschaffen.

Im Hinblick auf diese gesamte Problematik hat die EKD-Synode vom 5. - 9.11.2006 in ihrer Kundgebung „**Gerechtigkeit erhöht ein Volk - Armut und Reichtum**“ unter Nr. 5 gefordert, dass „gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen“ sicherzustellen seien. Besondere Beachtung müßten dabei der Ausbau und die Qualifizierung der frühkindlichen Bildung finden. Die Synode hat konkret gefordert: „Kirche darf sich nicht aus ihrer Mitverantwortung für das staatliche Bildungswesen zurückziehen, sie nimmt ihre Verantwortung als Trägerin von Kindertagesstätten und Schulen in besonderer Weise wahr“.

So ist die **Bildungsarbeit**, welche unsere **Landeskirche** mit ihren Gemeinden und Einrichtungen leistet (z.B. in unseren evangelischen Grundschulen, in unseren evangelischen Kindertagesstätten und Schülereinrichtungen (vgl. Christophorushaus Wolfen-Nord), in unserer Evangelische Erwachsenenbildung, in der Frauen- und Familienarbeit genauso wie in der Männerarbeit und in der Jugendarbeit, im Religionsunterricht und in der gemeindlichen Kinderarbeit), ein wichtiger und gesell-

schaftlich weithin anerkannter Beitrag zur Wahrung und Pflege von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit in unserer Gesellschaft.

Der in jüngster Zeit durch die Medien gegangene **Vorfall in Afghanistan**, bei dem Bundeswehrsoldaten pietätlos mit menschlichen Gebeinen umgegangen sind, zeigt, wie viel **Substanz** von den religiösen, wertorientierten, für die Wahrung von Menschenwürde und Menschenrecht grundlegenden Bildungsinhalten in unserer deutschen Gesellschaft **verlorengegangen** ist. Eine Gesellschaft, die sich in Tabubrüchen gefällt und diese bejubelt, wenn sie unter der Flagge „Liberalisierung“ daherkommen, sollte sich solche Anlässe zur Mahnung dienen lassen. Bildung, zumal Herzensbildung und Gewissensbildung, vermittelt ja auch die Anerkenntnis von Grenzen, die unserer Freiheit durch die Wahrung von Menschenwürde und Menschenrecht gesetzt sind.

Auch die jüngsten Vorfälle mit rechtsradikalen Jugendlichen, bei denen das Tagebuch von Anne Frank verbrannt und einem Mitschüler ein Schild mit antisemitischen Parolen um den Hals gehängt wurde, zeigt einen bestürzenden Mangel an Bildung, an Kenntnissen, aber auch an Herzens- und Gewissensbildung.

Die von „der e.mares-Innovationsforschung“ im Auftrage des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD durchgeführte **Studie „Religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Nicht-Kirchenmitgliedern in Ostdeutschland“ vom 11.10.2006** (Gruppendiskussionen mit Kirchennichtmitgliedern und Kirchenmitgliedern in der mecklenburgischen Propstei Burg-Stargard und in der anhaltischen Region Dessau), deren erste Ergebnisse von **Prof. Dr. Gerhard Wegner** zum Gesamtmitarbeiterstag in Dessau am 18.10.2006 vorgestellt wurden, hat gezeigt, wie groß insbesondere die Defizite an religiös-kultureller Bildung unter jungen Menschen in Ostdeutschland sind. Andererseits konnte aber nachgewiesen werden, dass das gesellschaftliche Engagement und eine deutlich christlich geprägte Sozialarbeit unserer Landeskirche und ihrer Gemeinden durchaus erwartet und positiv aufgenommen werden.

Christlich-religiöse Kultur- und Bildungsinhalte müssten aber vollkommen neu vermittelt werden. Das vorhandene spärliche Wissen darum ist häufig mit Vorurteilen besetzt. Andererseits sind aber auch die Erwartungen an die Evangelische Kirche und ihre Gemeinden groß und insbesondere in Anhalt ist die Zustimmung zu ihren gesamtgesellschaftlichen Positionen und Aktivitäten deutlich. Die Konfessionslosen erwarten, dass **christliche Werte** nicht nur gepredigt, sondern auch **vorgelebt werden**. Die kirchliche Sozialarbeit und die **Solidarität mit hilfsbedürftigen Menschen** werden geschätzt. Stellungnahmen des **Kirchenpräsidenten** zu gesellschaftlichen Problemen oder die Mitwirkung des **Kreisoberpfarrers** im Bündnis gegen Rechtsextremismus werden bejaht.

In der Untersuchung wird festgestellt, dass einerseits die auch in den Familien tradierte materialistische Weltanschauung nach wie vor eine große Rolle spielt und eine hohe Barriere zwischen den Konfessionslosen und den Kirchen darstellt. Andererseits stellt sich aber die Frage, „wie christliche Kultur als immanenter Bestandteil unserer gesellschaftlichen Kultur erfahrbar gemacht werden kann und ob nicht gerade darüber **neue Anknüpfungspunkte auszumachen** sind. Dabei könnten auch die wiederholt erwähnten Kirchengebäude eine große Rolle spielen“.

Die Untersuchung weist auch auf die **Bedeutung der Bildung für Leben und Zeugnis der Kirchenmitglieder** hin und stellt fest: „Festzuhalten bleibt ..., dass ohne die geistige und religiöse Bildung der Kirchenmitglieder die Verbreitung des christlichen Glaubens nicht möglich sein wird“ (S. 56). Wir sehen, welch weites Feld sich hier für die Bildungsarbeit unserer Landeskirche, ihrer Gemeinden und Einrichtungen auftut. In diesem Zusammenhang möchte ich auch den Vorschlag von Jürgen Rindersbacher zur Einrichtung von „**Regionalen Bündnissen für Bildung**“ aufgreifen und zur Diskussion stellen.

Diese regionalen Bündnisse wären zu denken als freiwillige Zusammenschlüsse ganz unterschiedlicher öffentlicher Einrichtungen vor Ort, die bei aller Unterschiedlichkeit der Motivlagen und Strukturen ihrer Organisationen an der **Überwindung von Bildungsdefiziten bei jungen Menschen** interessiert sind. Mobilisiert werden müssten außer den Jugendlichen selbst deren **Elternhäuser**, die **Schulen**, **Kirchengemeinden**, regionale öffentliche und private **Arbeitgeber**, **Gewerkschaften**, interessierte **Verbände**, **Volkshochschulen** etc. Solche regionalen Bündnisse für Bildung gibt es im kleineren Rahmen schon in Ges-

talt der von der Evangelischen Akademie und einigen Schulen unserer Region veranstalteten „religionsphilosophischen Wochen“, die auf viel Zustimmung stoßen.

Die Arbeitskontakte unserer Landeskirche zur Landesregierung und zu den politischen Parteien und Institutionen waren im Berichtsjahr weiterhin gut und von einem Geist der partnerschaftlichen Verständigung getragen. Wir sind sehr zufrieden, dass die letzten Landtagswahlen die demokratischen Parteien gestärkt und die Aufnahme einer rechtsradikalen Partei in den Landtag von Sachsen-Anhalt verhindert haben.

An der konstituierenden Sitzung des Landtages habe ich als Vertreter der evangelischen Kirchen teilgenommen und im ökumenischen Gottesdienst zur Landtagseröffnung die **Predigt** gehalten. Die Bildung der neuen Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer haben wir mit unseren guten Wünschen begleitet.

Der neu gewählte Landtagspräsident Herr Steinecke hat mich am 21.09. zu einem Antrittsbesuch aufgesucht. Dabei haben wir insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus in großem Einvernehmen besprochen.

Zur Zeit ist wieder einmal das Thema „**Ladenschluss**“ und „**Sonntagsschutz**“ in der politischen und medialen Diskussion. Gegenüber Landesregierung und Landtag hat unser Beauftragter, **Oberkirchenrat Steinhäuser**, immer wieder deutliche gemacht, dass für uns als Kirchen ganz selbstverständlich der Schutz der Sonn- und Feiertage von größter Bedeutung ist und dass wir der Einbeziehung des 1. Advents in die Reihe der 4 Sonntage, an denen die Ladenöffnung genehmigt werden könne, äußerst ablehnend gegenüberstünden.

Sehr wahrscheinlich wird es dadurch weiter zu Konzentrationsprozessen im Einzelhandel kommen, die zu Lasten der kleineren Ladengeschäfte gehen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten würde für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur zu familienbelastenden Arbeitszeiten führen, sondern es würde dadurch zur Veränderung regulärer Beschäftigungsverhältnisse in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse kommen.

Nun hat der Wirtschaftsausschuss des Landtages in Sachsen-Anhalt sogar beschlossen, den Kommunen die Freigabe aller Adventssonntage für die Ladenöffnung zu empfehlen. Dem hat Herr Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer widersprochen.

Aus unserer Sicht kann ich noch einmal nur dringend davor warnen, den **Sonn- und Feiertagsschutz** zugunsten des Konsums weiter aufzugeben. Hier drohen **Kulturgüter** unwiederbringlich verloren zu gehen.

Ich glaube, dies hängt auch mit einem **Mangel an Kenntnissen** über die Bedeutung von Fest- und Ruhezeiten für das Arbeits- und Familienleben sowie mit einer weiter um sich greifenden Unkenntnis über die Inhalte der christlichen Festzeiten und der Sonntagsfeier zusammen. Ich erinnere an die Kampagne „Ohne Sonntag gibt es nur noch Werktag“ der Evangelischen Kirche aus den 90er Jahren, die auch den Charakter einer Bildungsinitiative hatte.

Die Kirchen verteidigen mit dem Sonn- und Feiertagsschutz nicht irgendwelche egoistischen Gruppeninteressen, sondern **Grundelemente unserer kulturellen Tradition** und unseres menschlichen Zusammenlebens. Die **Kirchenkonferenz der EKD**, zu der die führenden Vertreter aller 23 Gliedkirchen gehören, wird Anfang Dezember noch einmal ausdrücklich und deutlich zu diesen Fragen in dem von mir geschilderten Sinne Stellung nehmen. Wir wehren uns auch gegen eine „**Salamitaktik**“ zugunsten ökonomischer Einzelinteressen, die das Gemeinwohl hintenanstellen.

Wir stehen weiter in Verhandlungen mit der Landesregierung zur Bearbeitung des gegenwärtigen Erlasses zum **Religionsunterricht**. Es ist unser Anliegen, das Angebot an Religionsunterricht in Sachsen-Anhalt weiter auszubauen und qualitativ zu verbessern. Nachdrücklich weisen wir weiter darauf hin, dass die verantwortliche Gestaltung des Religionsunterrichtseinsatzes für kirchliche Lehrkräfte und seine **auskömmliche Refinanzierung** stärker als bisher in den Blick genommen werden müssen.

Am **24. Oktober** trafen sich die leitenden Vertreter des Katholischen Bistums Magdeburg, der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelischen Landeskirche Anhalts mit den

Mitgliedern des Landeskabinetts unter Leitung von Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer zum alljährlichen „Kabinettsgespräch“.

Dabei wurde von evangelischer Seite die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ vorgestellt und im Anschluss daran verschiedene Aspekte der Sozialpolitik und der sozialstaatlichen Ordnung diskutiert.

Ich war gebeten worden, zur **Frage des Elbe-Ausbaus** etwas zu sagen und habe mich dabei auf die früheren Beschlüsse unserer Landessynode und einen diesjährigen Beschluss der Landessynode der Evang.-Lutherischen Landeskirche von Hannover bezogen. Im Sinne dieser bisherigen Beschlüsse und Stellungnahmen habe ich um ein möglichst transparentes Verfahren bei eventuell nötigen Erhaltungsarbeiten am Fluss gebeten, vor einem Ausbau gewarnt und auch auf die Problematik des geplanten Saale-Elbe-Kanals verwiesen.

Die in den Äußerungen von Ministerpräsident Prof. Böhmer, Verkehrsminister Daehre und Landwirtschaftsministerin Wernicke formulierte Position unterschied sich deutlich von denen der sächsischen Landesregierung. Die Vertreter der Landesregierung von Sachsen-Anhalt befürworteten deutlich die Förderung der Binnenschifffahrt, die entsprechenden Arbeiten an der Elbe und die Errichtung des Elbe-Saale-Kanals. Verwiesen wurde dabei auch auf das Beispiel französischer Kanalbauprojekte.

Verabredet wurde die **Weiterführung des Gesprächs zu diesen Themen** zwischen unserer Kirche und den beteiligten Landesministerien.

Es gibt die Anregung, dass wir zu einem **3. Elbe-Symposion** Vertreter der verschiedenen Positionen und wissenschaftlichen Auffassungen einladen sollten, um den Dialog und den Informationsfluss über dieses hochsensible Thema weiter zu fördern.

Im Berichtszeitraum hat sich unser Beauftragter auch mehrfach mit dem Thema „**Grüne Gentechnologie in Sachsen-Anhalt**“ auseinander gesetzt. Lag das Schwergewicht des Interesses im Zusammenhang mit Grüner Gentechnik in den vergangenen Jahren eher im Bereich der Nahrungsmittelpflanzen, rückt nun verstärkt das Thema „nachwachsende Rohstoffe“ bis hin zur Verbrennung von Getreide zur Energiegewinnung ins Blickfeld. Auch dieses Thema wurde von Frau Ministerin Wernicke im Kabinettsgespräch kurz berührt. Als Kirchen bleiben wir gefordert, die Entwicklung auch auf diesem „Feld“ weiter aufmerksam zu begleiten und ethisch zu reflektieren.

Nach ungefähr einjähriger Vorbereitung zusammen mit der Leitung des Diakoniewerkes Kanzler von Pfau'sche Stiftung in Bernburg und unserer Pressestelle habe ich zum **14. Oktober 2006** zu einer **Tagung mit dem Thema „Würde des Sterbens - Aktuelle Fragen der Palliativmedizin und der Hospizarbeit“** eingeladen.

Mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung an Mediziner, Wissenschaftler, Vertreter der Hospizbewegung sowie von sozialen Einrichtungen und Diensten, Politiker, Verantwortungsträger der Ministerien und kommunalen Verwaltung, kirchliche Mitarbeitende und Mitglieder kirchlicher und diakonischer Leitungsgremien. Referate hielten Prof. Tanner von der Theologischen Fakultät Halle, die Palliativmedizinerin Dr. Birgitt van Oorschot aus Jena und der Initiator der Hospizbewegung in Sachsen-Anhalt Pfarrer Ulrich Paulsen, Stendal. Die anschließende Podiumsdiskussion, an der neben den Referenten auch Landespfarrer Dr. Lischke sowie Frau Martina Angermann als Mitglied des ambulanten Hospizdienstes Bernburg teilnahmen, habe ich moderiert.

Auch damit wollte unsere Landeskirche einen **Beitrag zur Diskussion und ethischen Orientierung** zu einem in unserer Gesellschaft hoch wichtigen Thema leisten. Im Grunde war auch dies ein aktuelles Bildungsangebot. Immer wieder weisen uns in den Medien besprochene Fälle von Patiententötungen auf die brisante Problematik und die schweren Belastungen im Bereich der Pflege und der Intensivmedizin hin.

2. Zur Situation des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Am **7. Mai** diesen Jahres haben wir den **6. Anhaltischen Kirchentag** im Rahmen des Zerbster Spargelfestes mit rund 10.000 Fest- und Kirchentagsteilnehmern begangen.

Nach zweijähriger Vorbereitung waren wir doch nicht sicher, wie dieser Tag verlaufen würde, in dem 2 sehr unterschiedliche Begegnungsformen miteinander verwoben worden waren: der anhaltische Kirchentag als regionales Begegnungsfest der Gemeinden mit zentralem Gottesdienst, mit Bibelarbeiten, Angeboten für Kinder, Diskussionsforen, musikalischen Angeboten, Jugendbegegnungsangeboten und traditionell ca. 2.000 - 2.500 Teilnehmern und das jährlich stattfindende Zerbster Spargelfest mit rund 10.000 über den Tag verteilten Besucherinnen und Besuchern.

Der Eindruck vom Tage und eine spätere Auswertungsrounde unter den Veranstaltern haben ergeben, dass dies ein wunderschönes Begegnungserlebnis war, bei dem die **Kirchentagsangebote** durch die Art der Kommunikation, durch die vermittelten Inhalte und Gestaltungen auch prägend für das **Volksfest** waren. Dies war eine große Chance, unsere **Landeskirchengemeinde** als **einladende, offene, mit dem Evangelium den Menschen nahe Kirche** zu präsentieren. Wir haben sie nutzen können. Von Kirchenkrise, Sparzwängen und schrumpfenden Gemeinden war nichts zu spüren, sondern im besten Sinne geistliche Ermutigung und hoffnungsvoller Zuspruch von Gottes freier Gnade. Auch an dieser Stelle möchte ich noch einmal der Stadt Zerbst und dem Verkehrsverein Zerbst sowie allen anderen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich den Festteilnehmerinnen und Festteilnehmern herzlich für diesen Tag danken.

Dass unsere Landeskirche eine **lebendige und innovationsfähige Kirche** ist, hat sich auch durch Verlauf und Ergebnis der Wahlen zu den Gemeindekirchenräten im vergangenen Herbst und der Wahlen zur Landessynode und ihre Konstituierung im Frühjahr dieses Jahres erwiesen. Weit mehr als die Hälfte aller Kirchenältesten und Landessynodalen wurden neu gewählt.

Der 6. Anhaltische Kirchentag in Zerbst hat genauso wie der Ausgang der Wahlen gezeigt, dass wir in den letzten beiden Legislaturperioden von Gemeindekirchenräten und Landessynode ein gutes Stück **auf dem Wege vorangekommen** sind, der uns zu den Menschen in der **Erfüllung unseres Missionsauftrages** führt. Bei aller Verunsicherung und allem Ärger, den uns unsere Strukturpassungen und Personaleinschränkungen hier und da auch eingetragen haben, sollten wir uns den Blick auf diese **guten Erfahrungen mit der gnädigen Führung Gottes** nicht verstellen lassen.

Als zur Zeit **mitgliederschwächste** (= „kleinste“) Kirche unter den 23 Gliedkirchen der EKD genießen wir hin und wieder auch eine „**besondere Aufmerksamkeit**“. Zugleich freut es uns, wenn unsere Landeskirche bei der größten gesellschaftspolitischen Online-Umfrage „Perspektive Deutschland“, die gemeinsam vom Beratungsunternehmen McKinsey, dem Magazin Stern, dem ZDF und dem Internet-Dienst Web.de vom Oktober 2005 bis Januar 2006 mit mehr als 620.000 Deutschen durchgeführt wurde, unsere Landeskirche (zusammen mit der Kirchenprovinz Sachsen = Sachsen-Anhalt) beim **regelmäßigen Gottesdienstbesuch** der Kirchenmitglieder pro Jahr mit **18 %** hinter Sachsen und schlesischer Oberlausitz mit 25 % (und vor Mecklenburg-Vorpommern mit 16 %, Thüringen mit 14 %, Bayern mit 13 % usw.) steht.

Die gleiche Umfrage hat gezeigt, dass Anhalt (und die Kirchenprovinz Sachsen) bei der Frage nach dem **Vertrauen der Kirchenmitglieder** zu ihrer Landeskirche mit **54 %** an der Spitze steht (vor Thüringen mit 53 %, Sachsen und schlesische Oberlausitz mit 51 %, Mecklenburg-Vorpommern mit 47 %, Berlin-Brandenburg mit 42 %, Bayern mit 41 % usw.). In diesen Angaben mag man auch einen Hinweis darauf sehen, dass wir als anhaltische „**Landeskirchengemeinde**“ bei den Menschen sind, dass wir sie (trotz aller Distanz und Probleme) auch zu erreichen vermögen und dass wir mit unserer **Entscheidung, alle unsere Kraft auf Zeugnis und Dienst in unserer Region zu setzen**, nicht ganz Unrecht haben. Die Nachrichtenagentur idea hat etwas sehr zugespitzt formuliert: „**Die kleinste Landeskirche genießt das größte Vertrauen**“.

Wenn wir uns als sogenannte „kleinste“, d.h. in Folge von zwei antichristlichen Diktaturen und mehreren Flucht- und Abwanderungswellen zur Zeit **mitgliederschwächste** und von 460.000 auf zur Zeit 53.000 Mitglieder geminderte Gliedkirche der EKD zugleich als lebendige, bewegliche, offene und einladende evangelische Landeskirche erweisen, macht mir das - und ich hoffe, Ihnen auch - Freude. Es gibt mir zugleich den **Anlass, allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen**

und Mitarbeitern unserer Landeskirche, ihrer Gemeinden und ihrer Einrichtungen von Herzen für ihren Einsatz zu danken.

Auch scheinen unsere Bemühungen, die anhaltische Landeskirche als **Landeskirchengemeinde** zu verstehen, und ihre Glieder und Gemeinden, Regionen und Kirchenkreise in einem gemeinsamen Verständnis von **Zeugnis und Dienst zusammenzuführen**, doch bei allen Schwierigkeiten auch angenommen worden zu sein. Ich erinnere hier noch einmal an die anhaltischen Kirchentage seit 1996, an den anhaltischen Pilgerweg anlässlich der Jahrhundert- und Jahrtausendwende von Advent 1999 bis Ostern 2001, an den Weg der Friedenskerze durch die anhaltischen Gemeinden, an die Landesjugendcamps und an die Kindercamps, an die Verleihung des Dankzeichens „Anhalter Kreuz“ für besonders hervorzuhebenden ehrenamtlichen Dienst in Gemeinden und Diakonie. Ich denke auch an die intensive Arbeit der Landessynode und ihrer ständigen Ausschüsse.

Andererseits erfüllt es mich durchaus mit **Sorge**, dass wir im **Berichtsjahr** unter den 23 Gliedkirchen der EKD den größten **Mitgliederschwund** von rd. 3 % unserer Mitgliedschaft zu verzeichnen hatten. Die Gründe hierfür sind nicht bei den Austritten zu suchen, deren Zahl wird durch die Zahl der Taufen und der Wiedereintritte weit übertroffen, die Gründe haben wir in der **Überalterung** und in der weiterhin anhaltenden **Massenabwanderung** insbesondere unserer jüngeren Mitgliedschaft auf der Suche nach Arbeit zu sehen.

Am Rande der EKD-Synode hat mich Landesbischof July von der Württembergischen Kirche angesprochen und sich beeindruckt von denen gezeigt, die aus unserer Region und Landeskirche nach Württemberg kommen. Sie wären kirchlich engagiert, zur Beteiligung am Gemeindeleben und zur Übernahme von Verantwortung bereit. Im innerkirchlichen Finanzausgleich könnte ein Äquivalent für diesen Mitgliederabfluss gesehen werden.

Um so wichtiger ist, dass wir die **Zahl der Wiedereintritte und der Taufen weiter erhöhen**. Es ist nicht hinzunehmen, dass Gemeinden ihre **Taufzahlen** verspätet oder gar nicht melden. Hier kommt es auf jeden einzelnen an. Der innerkirchliche **Finanzausgleich** (und damit auch die Möglichkeit zur Gehaltszahlung) hängt von der **Zahl unserer Mitglieder** ab.

Hohe Synode, mit dem Ende des Jahres **2006** endet auch die von der Landessynode in ihren Beschlüssen der Jahre 2002 - 2004 gesetzte Frist zur **Umsetzung unseres Struktur- und Personalkonzeptes** mit der Konsolidierung unserer Finanzen, mit der Beschränkung unserer Pfarrervollbeschäftigteneinheiten von **55 auf 43,25** im Gemeindedienst, mit der Einführung der Regionalstruktur und dem Abschluss der entsprechenden Regionalvereinbarungen, mit dem Abschluss der Dienstvereinbarungen mit der Pfarrer- und Mitarbeiterschaft, mit der Neubeschreibung des Pfarrstellenumfangs und den Vereinbarungen über jeweils entsprechend eingeschränkte Dienstverhältnisse.

Es lässt sich sagen, dass **unsere Landeskirche** durch ihr in den letzten Jahren entwickeltes und umgesetztes Personal- und Sparkonzept den im vom Rat der EKD herausgegebenen **Perspektivpapier „Kirche der Freiheit - Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“** beschriebenen Entwicklungen in vielerlei Hinsicht sowohl inhaltlich als auch strukturell **schon gerecht geworden ist**, auch was die **Flexibilisierung der Strukturen** mit der **Einführung der Regionen** und dem entsprechenden **Personaleinsatz**, die **Minderung der Personalkosten** verbunden mit der **Einschränkung der Stellen- und Dienstverhältnisse** betrifft.

Unsere Pfarr- und Mitarbeiterschaft hat dabei **tiefe Einschnitte** in ihre bisherige berufliche Situation hinnehmen müssen und war vor schwierige Entscheidungen gestellt. Im Großen und Ganzen gab es nach erstem Zorn und dem **Gefühl mangelnder Wertschätzung** für den bisher geleisteten beruflichen Einsatz doch viel Verständnis für die allgemeine finanzielle und strukturelle Situation unserer Landeskirche. Unsere ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, unsere Gemeindekirchenräte und unsere Mitgliedschaft haben diese **Veränderungen mitgetragen**, wohl auch im Vertrauen gegenüber Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenrat und in der Solidarität mit der Pfarr- und Mitarbeiterschaft. Dies ist umso höher zu bewerten, als es einige schmerzliche Einschnitte in die gewohnte Struktur der Pfarrämter und Kirchengemeinden gegeben hat.

Das „**Gesetz zur Zusammenführung von Kirchengemeinden**“ zu größeren Einheiten hat den rechtlichen **Rahmen zu Strukturveränderungen** geboten, die von einer ganzen Reihe von Gemeinden aus eigener Einsicht angenommen und durchgeführt worden sind.

In der Kirchenleitung waren wir zu der Ansicht gekommen, dass das Gesetz zur Zusammenführung von Kirchengemeinden auch zum Anlass genommen werden könnte, über **Wesen, Kennzeichen und Aufgaben von evangelischen Kirchengemeinden** im Sinne des Leitbildprozesses **neu nachzudenken**. Ein entsprechendes Rundschreiben hatte ich im Spätsommer dieses Jahres an die Kirchengemeinden und ihre Leitungen gerichtet, habe aber **noch nicht** den Eindruck, dass dieser **Dialogprozess in Gang gekommen** ist. Er wäre die Grundlage für die Urteilsbildung in den Gemeinden, ob sie ihren Aufgaben noch gerecht zu werden vermögen oder sich mit anderen Gemeinden zusammenschließen sollen.

Zusammenfassend kann ich an dieser Stelle sagen, dass der **Landeskirchenrat** die von der Synode vorgegebenen **Obergrenzen für die Stellenbesetzung** in der Pfarr- und Mitarbeiterschaft, im Geinedienst der Kirchenkreise und ihrer Regionen nach dem von der Landessynode 2004 beschlossenen Stellenplan **im Ganzen erfüllen konnte**.

Einzelheiten konnten sie den schriftlichen Berichten aus den Personaldezernaten für die Pfarrerschaft und für die Mitarbeiterschaft im Verkündigungsdienst entnehmen.

Im 6. „**Leuchtfeuer**“ des vom Rat der EKD herausgegebenen **Impulspapiers „Kirche der Freiheit - Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“** wird der **Pfarrerberuf** ausdrücklich als „**Schlüsselberuf**“ der evangelischen Kirche bezeichnet, der gerade im Blick auf die zukünftigen Herausforderungen unbedingt gestärkt werden müsse. Im Zuge des für alle kirchlichen Mitarbeiterinnen geforderten Mentalitätswandels und Aufbruchs wird postuliert, dass der **Pfarrerberuf im Jahre 2030** ein „attraktiver und anspruchsvoller, angemessen finanziert und hinreichend flexibilisierter Beruf sein werde“.

Zugleich wird auch vorausgesagt, dass die **Zahl der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer** in Deutschland sich im Hinblick auf die geringer werdenden Finanzmittel **um die Hälfte verringern** werde. Zudem erleben Pfarrerinnen und Pfarrer z.Zt. nicht nur ein Schwinden ihrer Amtssautorität und ihres Einflusses, mit dem die Sehnsucht nach einem Rückzug in kirchliche Nischen die Gefahr des Ausbrennens mit den gestellten Aufgaben einheringe. Das „theologische Alleinstellungsmerkmal“ des Pfarrerberufes sei an vielen Stellen so unklar und unsicher geworden, dass der Eindruck entstünde, der **Schlüsselberuf der evangelischen Kirche** stecke weithin in einer **geistlichen und mentalen Orientierungskrise**.

Die evangelische Kirche habe die Pflicht, wesentliche Ressourcen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Pfarrerstandes zu investieren und diesem Beruf in positiven Zukunftsbildern seinen besonderen Platz zuzuweisen. Denn nur eine gut qualifizierte Pfarrerschaft, die **geistliche Spannkraft** und für alle Mitarbeiter **Führungsfähigkeiten** entfalte und missionarisch einladende Aktivitäten aufbaue, könne dazu helfen, das Verhältnis zwischen der Pfarramtsdichte und der Zahl der Gemeindemitglieder „neu zu bestimmen“. So müsste sich mit einer „**Kultur der Würdigung und Anerkennung**“ eine neue Bereitschaft zur **Qualitätssicherung** verbinden.

Eine „unterproportionale Reduzierung der Pfarrerschaft“ im Rahmen von Strukturveränderungen sei dann zu verantworten, wenn die geistlich-missionarische Kompetenz des Berufsstandes wachse. Solange aber eine Trendwende in der Mitgliederbasis der Evangelischen Kirche ausstehe, würde dem voraussehbaren Rückgang der Gemeindemitgliederzahl in ganz Deutschland eine Absenkung der Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer von einer **Gesamtzahl** von insgesamt zur Zeit 21.000 auf **13.000 im Jahre 2030** in Deutschland entsprechen. Als realistischer Durchschnittswert sei dann ein **Verhältnis von einer Vollstelle zu 1.600 Gemeindemitgliedern** erreichbar, wobei auch im Blick sein müsse, dass es sich hierbei um eine Durchschnittszahl handele, die in unterschiedlichen Regionen nur mit einer erheblichen Variationsbreite umzusetzen sei.

So sehr ich der Einschätzung zustimme, dass Pfarrerberuf als ein „**Schlüsselberuf**“ im Zusammenwirken mit den anderen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Gemeinde und Kirche zu verstehen sei und wenn auch im Leuchtfeuer 5 des Impulspapiers der EKD von einem positiven Verhältnis zwischen den „ins Ehrenamt Ordinierten, Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren und dem Amt der hauptberuflichen Pfarrerinnen und Pfarrer“

gesprochen wird, wobei der ehrenamtliche Dienst - auch in der Beteiligung am Verkündigungsauftrag der Kirche - „eine klare Würdigung“ zu erfahren habe, **fehlt mir doch der Begriff der Dienstgemeinschaft, in der alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Weise als berufene „Mitarbeiter Gottes“** (1. Kor. 3,9) Anteil haben.

Die anhaltische Landessynode hatte am 4. Mai 2001 „**Leitlinien für die Dienstgemeinschaft von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tägigen in der Evangelischen Landeskirche Anhalts**“ verabschiedet und in § 19 Abs. 1 der Kirchenverfassung einen entsprechenden Satz hinzugefügt.

Diese Auffassung von der Dienstgemeinschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinde und Kirche steht in der Kontinuität zur „**Theologischen Erklärung zu Zeugnis und Dienst der Kirche**“, die im Bund der Evangelischen Kirchen in der damaligen DDR formuliert wurde und die nun auch nach der Vereinigung Deutschlands in der gesamten EKD zunehmend Wertschätzung genießt. Zwar ist nach unserer Kirchenverfassung die Pfarrerschaft in ihrer „geistlichen Amtsführung im Rahmen der kirchlichen Ordnung“ selbständig und nur an das Ordinationsgelübde gebunden, zugleich ist aber der Pfarrer oder die Pfarrerin gleichberechtigtes Mitglied im Gemeindekirchenrat als der geistlichen und geschwisterlichen Leitung der Gemeinde. So sind Pfarrerinnen und Pfarrer in der Wahrnehmung ihrer Leitungsverantwortung und in der Ausübung ihres geistlichen Dienstes immer an die Dienstgemeinschaft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewiesen.

Nach meiner Überzeugung werden die hohen Erwartungen an den Pfarrerberuf im Hinblick auf die Zukunft für die Pfarrerschaft nur zu ertragen sein, wenn sie in eine solche **Dienstgemeinschaft eingebettet und einbezogen** ist.

Unsere Pfarrerinnen und Pfarrer dürfen außerdem nicht den Eindruck bekommen, dass sie bei aller Wertschätzung ihres Dienstes und ihres Berufsstandes vor immer neue Forderungen und Erwartungen gestellt werden, so dass sich die immer weniger werdenden Ausübenden dieses „Schlüsselberufes“ von einer immer größer werdenden Zahl von **Aufgaben und Erwartungen „umstellt“** sehen.

Um den auch nach dem Impulspapier der EKD auf die gesamte Mitarbeiterschaft unserer Kirche zukommenden und jetzt schon sich türmenden Aufgaben gerecht werden zu können, brauchen sie geistliche und theologische Fort- und Weiterbildungsangebote.

Nach wie vor ist die berufliche Ausbildung unserer Pfarrerschaft durch den „einsamen Kampf mit dem Buch“ (und den Computer) geprägt. Die theologisch-akademische Ausbildung ist gediegen, aber sie vermittelt bestimmte in der Berufsausübung geforderte Kompetenzen nur wenig oder gar nicht.

Wir brauchen im Pfarrerberuf und in der Mitarbeiterschaft im Verkündigungsdienst **umfassend gebildete Persönlichkeiten**. Wenn wir unsere Kirche und ihre Gemeinden als „Orte der Herzens- und Gewissensbildung“ verstehen, dann brauchen unsere Pfarrerinnen und Pfarrer, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst nicht nur „Führungskompetenz im Management“, sondern ebenso eine umfassende religiöse Bildung und eine entsprechende geistliche Haltung. Ich sehe unsere evangelischen Landeskirchen in der Pflicht, solche Bildung (auch ohne Zwang) zu vermitteln. Und dies ist auch noch etwas anderes als die durch Supervision gestärkte psychische Belastbarkeit und Verarbeitungsfähigkeit.

Fulbert Steffensky schreibt in der Einleitung zu seinem Buch „**Nikolaigasse - Der Pfarrer und das Pfarrhaus in der Literatur**“ (Radius Verlag Hamburg 2004, S. 14): „Die Zeit der festen Rollen ist vorbei. Der Pfarrer (und nun auch die Pfarrerin) sind nur noch sie selber, es schützt, ermuntert und verdirt sie immer weniger ein diesem Beruf vorliegendes Muster. Sie sind, die sie sind. Ihre Worte werden nicht gehört, weil sie aus dem Mund des Pfarrers oder der Pfarrerin kommen. Sie werden gehört und gedacht insofern sie gut sind. Sie werden geehrt, insofern sie ehrenhaft sind, und nicht weil sie einen geistlichen Beruf haben. Pfarrhäuser und Pfarrer werden unkenntlicher Das bedeutet zunächst eine größere Freiheit. Sie sind nicht mehr Opfer ihrer Rolle, und das Pfarrhaus ist keine Opferstätte der Individualität mehr. Aber es bedeutet auch eine oft zu schwere Last. Sie müssen sich ständig ausweisen und ständig beweisen, noch mehr: Sie sollen ihre Botschaft ausweisen. Das Evangelium wird für so gut gehalten, wie die Pfarrerin oder der Pfarrer ist, die es predigen. Das aber ist zuviel für die Schulter eines Menschen“.

Ich führe diese Gedanken hier aus, weil ich selbst Pfarrer bin und ich spreche aus eigener Erfahrung, um Ihnen, Hohe Synode, die Bedeutung, aber auch die Last und die Bildungsbedürftigkeit dieses Berufsstandes in der Zukunft vor Augen zu führen. Nicht um die Lasten für unsere Schwestern und Brüder im Pfarrdienst zu vergrößern, sondern um zu zeigen, wie sehr sie Entlastung brauchen.

Mich hat sehr nachdenklich gemacht, dass beim Gesamtmitarbeiterstag auch von fehlender Wertschätzung für den Dienst unserer Pfarr- und Mitarbeiterschaft durch die Leitung unserer Kirche die Rede war. Hier muss also noch mehr als bisher geschehen, auch wenn hier schon - wie ich hoffentlich nicht zu Unrecht sage - einiges geschehen ist, nicht zuletzt auch mit der Einführung der Personalgespräche.

Bei aller Rollen- und Berufsbildveränderung - es wird dafür immer etwas Besonderes um diesen Beruf bleiben. Und so gilt das, was Goethe in seinem „Brief des Pastors zu ... an den neuen Pastor“ vom alten Nachbarpfarrer an den jungen Neupfarrer schreiben lässt: „Ich weiß nicht, obs Eurem Verstand oder Eurem Herzen mehr Ehre macht, dass Ihr so jung und so friedfertig seid, ohne deswegen schwach zu sein; denn freilich ists auch kein Vorteil für die Herde, wenn der Schäfer ein Schaf ist“.

Nach meinem Eindruck brauchen wir in der Evangelischen Kirche **mehr** geistliche Leitung, **größere** geistliche Bildung **und** besseres Management. Es wäre **völlig verkehrt**, wenn wir in der Zukunft **beides von denselben Personen** verlangen würden. „... Auf den Punkt gebracht: Ein neues **zukunftsfähiges Pfarrerbild** wird sich innerhalb des Protestantismus **nur noch von der Gemeinde und vom Wort Gottes her entwickeln** lassen. Alle pastoralen Dienste in der Gemeinde sind Funktionen von Gemeinde und sollten im Wort Gottes begründet sein. Daraus beziehen sie ihren Wert, ohne dass ein Dienst über dem anderen stünde“ (Peter Böhlemann, „Wie die Kirche wachsen kann und was sie davon abhängt“, Vandenhoeck und Ruprecht 2006, S. 38).

Dabei gehören **geistlich-theologische Bildung und Missionsauftrag eng zusammen**, weil Menschen nach dem Willen Jesu Christi befähigt werden sollen, sich selbst und andere angemessen wahrzunehmen und im Lichte der Gnade Gottes frei zu bezeugen, woran sie glauben und wofür sie leben. Solche Art der Bildung wird nicht als Gängelung oder Manipulation zu verstehen sein, sondern als Befähigung, die eigenen Möglichkeiten im Lichte der erziehenden Gnade Gottes zu entfalten. Sie fördert das persönliche Wachstum im Glauben, in Zeugnis und Dienst.

Mit einem ansatzweise sich auch schon bei uns ausbildenden neuen Pfarrerbild wird sich auch ein verändertes Verständnis von Gemeinde herausbilden müssen. Unsere Regionalisierung führt uns dahin, dass wir über den Horizont der Ortsgemeinde hinaus „Kirche am Ort“ in einem größeren Rahmen denken, planen und strukturieren. Ich stimme dem Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ ausdrücklich zu, wenn vorgeschlagen wird, dass sich in den Regionen „**ausstrahlungskräftige Begegnungsorte evangelischen Glaubens**“, bilden sollten (**an den und in den Kirchen**).

3. Die Evangelische Landeskirche Anhalts in ihren Beziehungen zu anderen Kirchen

Die **Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkirchen**, insbesondere der „Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland“, die nun auf dem Wege zur Fusion ist, **gestaltet sich auf allen Arbeitsebenen gut** und wird auf den mehr als 20 gemeinsamen Handlungsfeldern weiter ausgebaut (gemeinsames Diakonisches Werk, gemeinsame Evangelische Akademie, gemeinsames Pädagogisch-Theologisches Institut, gemeinsame Evangelische Erwachsenenbildung, gemeinsames Kinder- und Jugendwerk, gemeinsame Sonderseelsorgerkonvente, gemeinsames Predigerseminar, gemeinsame Ausbildungsordnung für den theologischen Nachwuchs, gemeinsamer Presseverband, gemeinsame Kirchenzeitung, gemeinsamer Beauftragter bei Landesregierung und Landtag usw.). Mit dieser Haltung entsprechen wir auch dem Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ vom Sommer 2006, das gerade zu **solcher zwischenkirchlichen Kooperation aufruft**.

Andererseits ist unserer Landeskirche durch eben dies Impulspapier in der letzten Zeit mit anderen „kleinen Kirchen“ eine besondere „Aufmerksamkeit“ zuteil geworden im Zusammenhang mit dem dort im „Leuchtfeuer“ 11 gemachten Vorschlag,

dass bis zum Jahre 2030 die Zahl der 23 **Gliedkirchen** der EKD auf 8 - 10 reduziert und ihre Größe auf 1 Mio. **Mitglieder** als eine „**angemessene Betriebsgröße**“ festgesetzt wird. Im Text zum 11. Leuchtfeuer „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten - die Konzentration der Kräfte auch in den Landeskirchen vorantreiben“ (S. 94) heißt es zur Zahl und Größe der Gliedkirchen, dass dabei „neben Gesichtspunkten des historischen Herkommens, der Bekenntnisbindung und der gewachsenen Vertrautheit zunehmend Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit eine erhebliche Rolle spielen würden.“

Zu den Diensten und Leistungen, die eine Landeskirche erbringen müsste, gehörten neben der „symbolischen regionalen Repräsentanz des Protestantismus“ und der „Koordinierungsaufgabe gegenüber staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen eine ausreichende theologische Leitungs- und Profilierungskompetenz, eine angemessene Beweglichkeit in der Besetzung der Stellen für berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine hinreichende Aus-, Fort- und Weiterbildungskapazität für die berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft, eine überzeugende Beratungskompetenz für die Kirchenkreise und Gemeinden und eine ausreichende finanzielle Kraft“.

Vor diesem Hintergrund müsste die Frage gestellt werden, „durch welche Verbindungen und Zusammenschlüsse die Landeskirchen mittelfristig in die Lage versetzt werden, diese typischen Dienstleistungsaufgaben auch künftig zu erfüllen“. Eine Veränderung der **Zahl der Landeskirchen** sei „**kein Selbstzweck**“, denn „**Größe allein**“ sei noch kein „**Beleg für eine optimale Organisation**“.

Mit deutlichem Blick auf **unsere Landeskirche** wird auf Seite 26 des Impulspapiers festgestellt, dass Landeskirchen mit 3 Mio. Mitgliedern dafür auch in Zukunft Sorge tragen könnten und die Frage angefügt: „Wie aber gelingt das Kirchen mit 55.000 Gemeindegliedern? Und wie gelingt es ihnen 2030?“

Diese Fokussierung auf **Größe und Zahl der Landeskirchen** ist von den Medien in wohl nicht erwarteter Weise aufgegriffen und zugespielt worden. Bei mir landete eine Fülle von Anfragen, und ich hatte die Landeskirche nach § 62 der Kirchenverfassung „in der Öffentlichkeit und gegenüber anderen Kirchen“ zu vertreten.

Ich habe die Impulswirkung des Papiers, um einen Konsultations- und Kommunikationsprozess in den deutschen evangelischen Landeskirchen auszulösen über Fragen ihrer weiteren Entwicklung, ihre Aufgaben und zukunftsfähigen Strukturen stets begrüßt und alle Versuche abgewehrt, uns als „**Bonsai-Kirche**“ (so die jüngste „Spiegel“-Ausgabe) gegen die Reformimpulse aus der EKD in Stellung zu bringen und uns quasi die **Rolle des „gallischen Dorfes“** der EKD zuzuweisen.

Die **anhaltische Landeskirche** hat von ihrem konsensuierten Bekenntnisstand her stets die **Ge-meinschaft** des deutschen Protestantismus seit den Zeiten der Eisenacher Konferenz im 19. Jahrhundert und auch in den Jahrzehnten der deutschen Teilung **zu stärken gesucht**. Wir werden uns den im Impulspapier gestellten Fragen hinsichtlich der Auftrags- und Aufgabengemäßheit unserer gemeindlichen und landeskirchlichen Strukturen insbesondere zur Förderung unseres Leitbildprozesses also gerne stellen.

Die Vorab-Exemplare des Impulspapiers habe ich sofort nach ihrem Erhalt an die ständigen Ausschüsse der Landessynode für Theologie, Ordnung und Struktur und Gemeindeaufbau weitergegeben, damit sie den Meinungsbildungsprozess in diesen Fragen weiter vorantreiben konnten auch im Hinblick auf unsere Vorbereitung auf den von der EKD geplanten Zukunftskongress zum Impulspapier im Januar 2007 in Wittenberg. Zum Gesamtmitarbeitertag am 18.10.2006 habe ich **Herrn Oberkirchenrat Thomas Begrich** als den Finanzdezernenten der EKD und einen der beiden Geschäftsführer der Arbeitsgruppe für das Impulspapier zum Vortrag eingeladen. Ich freue mich sehr, dass wir morgen den zweiten Geschäftsführer dieser Arbeitsgruppe und für Grundsatzfragen im Kirchenamt der EKD zuständigen **Oberkirchenrat Dr. Thies Gundlach** zu den theologischen Impulsen und Perspektiven hören werden.

Für das evangelische Kirchenverständnis kann es gar keinen Zweifel daran geben, dass die **gemeindlichen und landeskirchlichen Strukturen** jeweils neu auf die Frage hin **geprüft werden müssen**, ob sie die Ausrichtung von Zeugnis und Dienst in unseren Gemeinden und Einrichtungen fördern oder gar hindern.

Nach meiner Ansicht gibt es **nach wie vor gute Gründe** für die von Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenrat im Jahre 2002 eingenommenen Positionen hinsichtlich eines zukünftigen Anschlusses an die sich zur Zeit bildende „Evangelische Kirche Mitteldeutschlands“. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte sind wir immer wieder zu dem Schluss gekommen, dass sich diese Frage zur Zeit nicht stellt.

Die Evang.-Lutherische Kirche in Thüringen und die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen befinden sich zur Zeit auf dem Wege zur Fusion zwischen beiden Kirchen. Dieser Weg hat schon beeindruckende Erfolge erreicht. Andererseits fordert er von den beiden Kirchen ganzen Einsatz und stellt sie vor schwierige Probleme. Ein **dritter, sehr viel kleinerer Partner hätte wenig Chancen**, seinen Beitrag leisten und seine hier und da anders gerichteten Interessen zur Geltung bringen zu können.

Wie schon an anderer Stelle ausgeführt, sind wir aber **kooperativ und rechtlich eng miteinander verbunden**, nicht zuletzt im gemeinsamen **Diakonischen Werk**, bei dem es nun verabredungsgemäß um den Abschluss einer neuen Finanzvereinbarung geht, die nach unserem Wunsch die **Beiträge** der 3 Kirchen zum Gemeinsamen Diakonischen Werk **proportional** ordnet.

Wie kompliziert die Prozesse auf dem gemeinsamen Wege sind, haben wir kürzlich erst wieder bei der **Frage des Standortes für die Zentrale des gemeinsamen Diakonischen Werkes** erleben können. Ein Gutachten wurde für über 60.000 € bei einer unabhängigen Beratungsfirma (Dr. Lischke Consult) in Auftrag gegeben, um diese Frage zu klären. Das Ergebnis divergierte aber mit dem parallel laufenden Prozess zur Festlegung des Standortes für das gemeinsame Kirchenamt der EKM und den Sitz des gemeinsamen Bischofs und wurde deshalb zurückgestellt. **Anhalt hatte auch eigene Vorschläge** bei der Standortfrage **eingereicht**, die sorgfältig geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kamen.

Gefreut hat mich die Aussage in dem Gutachten, dass der **Standort Dessau** den besonderen **Vorteil eines vielfältigen kirchlichen Lebens** und einer großen **Nähe zwischen Diakonie und Gemeinden** bieten würde.

Wir sind uns darüber im klaren, dass wir mit unseren Kräften nicht in der Lage wären, den **Kirchwerdungsprozess in der EKM angemessen mitzustalten** und setzen deshalb diese Kräfte für die Lösung unserer Strukturaufgaben im Bereich Anhalt und die Erfüllung des missionarischen Auftrages, Gottes freie Gnade allem Volk zu verkündigen, ein.

Die Situation ist auch dadurch noch etwas unübersichtlicher geworden, dass die Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche parallel zu ihren schon über zwei Jahre laufenden Gesprächen mit der Evang.-Lutherischen Kirche Mecklenburgs über eine Fusion nun beschlossen hat, auch mit der Berlin-Brandenburgischen Kirche Sondierungsgespräche über einen möglichen kirchlichen Zusammenschluss zu führen.

Wir werden die **anhaltische Position weiterhin geduldig und eindeutig vertreten**, wohl wissend, dass die EKM einerseits zur Zeit sehr mit der Dynamik ihres Fusionsprozesses beschäftigt ist und sich andererseits grundsätzlich für Anhalt offen hält, wenn auch leider immer noch nicht die im **Kooperationsvertrag zwischen Anhalt und der KPS vom 20.12.2000** festgelegte gegenseitige **Bewerbungsfreiheit** für Pfarrerinnen und Pfarrer von Seiten der EKM wieder in Kraft gesetzt werden konnte. Aber es gibt von Fall zu Fall im Rahmen des Möglichen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Personalbereich.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch berichten, dass die **Zusammenarbeit** zwischen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evang.-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der EKM und Anhalt im gemeinsam unterhaltenen **Predigerseminar Wittenberg** sehr gut funktioniert. Wir werden auch unsere bisherige noch aus der EKU-Zeit stammende Ordnung für den Ausbildungsdienst für das II. Theologische Examen mit der EKM abstimmen.

Hohe Synode, Sie sehen, von einer Verweigerungshaltung Anhalts gegenüber landeskirchlicher Zusammenarbeit und gegenüber den durch das Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ angestoßenen Konsultations- und Kommunikationsprozess über auftrags- und aufgabenorientierte institutionelle Strukturen und über die Vergewisserung im evangelischen Missions- und Kirchenverständnis kann also gar keine Rede sein. Es verhält sich genau andersherum.

Ich wünschte, dass dies auch von Publikationsorganen wie dem „Spiegel“ nach genauer Recherche vor Ort auch so gesehen werden kann.

Weil es bei einigen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verunsicherungen gekommen ist, möchte ich hier noch einmal ganz deutlich sagen, dass das Impulspapier der EKD „**Kirche der Freiheit**“ **kein Masterplan** und **kein Programm** ist, nach dem sich nun Kirchen und Gemeinden „weisungsgemäß“ zu richten hätten. Die **Entscheidungskompetenz** in diesen Fragen **liegt bei Landessynode, Kirchenleitung und Landeskirchenrat**. Niemand bei der EKD hat dies und wird dies jemals in Frage stellen wollen oder können.

Es freut mich sagen zu können, dass wir mit dem Stand unserer Struktur- und Personalpolitik, mit unserer Regionalisierung usw. und unseren Erfahrungen damit durchaus als Gesprächspartner im weiteren Konsultationsprozess zum Thema „Kirche der Freiheit im Jahre 2030“ auftreten können.

Die Kirchenkanzlei der UEK (früher EKU) in der Berliner Jebensstraße gegenüber dem Bahnhof Zoo wird zum 31.12.2006 geschlossen. Danach wird es eine Amtsstelle der UEK innerhalb der Struktur des Kirchenamtes der EKD geben.

Leiter der Amtsstelle und Leiter der Hauptabteilung IV im Kirchenamt wird der neue **Auslandsbischof** der EKD **Martin Schindehütte** sein. Die letzte Vollversammlung der UEK hat ergeben, dass an eine **zeitnahe Selbstauflösung** der UEK nicht mehr gedacht wird. In der nächsten Sitzung des UEK-Präsidiums wird die für zunächst 6 Jahre geltende Besetzung des theologischen Referenten in der Amtsstelle der UEK in Hannover durch einen reformierten Theologen erfolgen. Der bisherige Präsident der UEK-Kirchenkanzlei, Dr. Wilhelm Hüffmeier, wird Ende diesen Jahres in den Ruhestand gehen. Die theologische und juristische Arbeit der UEK wird fortgesetzt.

Die Evangelische Landeskirche Anhalts gehört zu den Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie von 1973 und damit auch zur *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa* (früher Leuenberger Kirchengemeinschaft). Vom 12. - 18. September 2006 tagte in Budapest die 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa unter dem Thema „Gemeinschaft gestalten - Evangelisches Profil in Europa“.

Sie verabschiedete die Studie „**Evangelisch evangelisieren - Perspektiven für Kirchen in Europa**“ und wandte sich mit dem Aufruf „Anstiftung zur Evangelisierung, Kirche mitten im Leben“ an die Gemeinden der in ihr zusammengeschlossenen Kirchen. So wurden auch unsere anhaltischen Gemeinden gebeten, Gottes guten Geist zu bitten, mit seiner Gegenwart zu rechnen, über konkrete Ziele missionarischer Tätigkeit vor Ort zu beraten und die Kooperation mit anderen missionarischen Gemeinden auf dem Wege zu diesen Zielen zu suchen. Auf Einladung der Evangelischen Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses in Österreich wurde das Generalsekretariat der GEKE von Berlin nach Wien verlegt. In der Nachfolge von Präsident Dr. Wilhelm Hüffmeier wurde der österreichische Oberkirchenrat Bünker zum Generalsekretär gewählt.

Ich habe an dieser 6. Vollversammlung der GEKE für die Evangelische Landeskirche Anhalts gerne und mit Gewinn teilgenommen und habe am Sonntag, den 17. September 2006 in einer der reformierten Gemeinden Budapests gepredigt.

Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist über die Evangelische Kirche in Deutschland auch **Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates der Kirchen**, dessen 9. Vollversammlung im Berichtsjahr stattfand.

An der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare, Simbabwe 1998, hatte ich als EKD-Delegierter teilgenommen.

Diesmal war Anhalt bei der ÖRK-Vollversammlung vom 14. - 23.02.2006 in Porto Allegre unter dem Thema „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“ nicht vertreten. Aus 340 Mitgliedskirchen des ÖRK waren Delegierte zusammengekommen, um über die **Themen: Globalisierung, Dialog der Religionen, Einheit der Kirchen, Wirtschaftliche Gerechtigkeit und die Zukunft der Ökumene** zu beraten.

Zur Plenardebatte unter dem Thema „Wirtschaftliche Gerechtigkeit“ hat der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, unter dem Titel „Die Zeichen der Zeit“ einen viel beachteten Einführungsvortrag gehalten.

Waren die Vollversammlungen des ÖRK zu früheren Zeiten Welt- und Medienereignisse, so zeigte sich, dass die europäischen Medien dieses ökumenische Großereignis kaum zur Kenntnis nahmen. Nach meiner Ansicht **erwartet die Öffentlichkeit sichtbare und deutliche Fortschritte auf dem Wege zur Einheit** der Kirchen.

Kommen diese nicht zustande, droht der **ÖRK in die Bedeutungs- und Einflusslosigkeit** trotz aller gut gemeinten Papiere und Appelle abzurutschen, während **römisch-katholische Großereignisse** wie der Wechsel im Papstamt oder der Weltjugendtag in Köln zu den größten Medienereignissen der letzten beiden Jahre überhaupt gehörten.

Die noch in Harare zu befürchtende Trennung der orthodoxen Kirchen vom ÖRK scheint indessen abgewendet zu sein.

„Die in Porto Allegre verabschiedete, aber von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorher erarbeitete „Einladung an die Kirchen, ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zu erneuern und ihren Dialog zu vertiefen“, enthält nicht Neues, wirkt im Grunde hilflos“ (Reinhard Frieling). Der ÖRK droht, aus einem Arbeits- und Entscheidungsgremium zu einem der vielen Orte und Gelegenheiten für ökumenische Begegnungen zu werden. Dabei hatte der ÖRK doch gerade richtig erkannt, dass im Zeitalter der ökonomischen Globalisierung **wir als Glieder der christlichen Weltkirche** auch unsere globale Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit immer wieder neu zu erkennen und einzuüben haben. Ernst Lange hat das die „Einübung in den ökumenischen Welthorizont“ genannt und die „**Befreiung des christlichen Gewissens aus der Parochialbegrenzung**“ eingefordert (vgl. E. Lange, Die ökumenische Utopie, München 1986). Es geht dabei um die Auseinandersetzung mit den eigenen und den fremden Glaubenserfahrungen und um eine Beschäftigung mit dem Verständnis von Kirche, das hier und dort vorherrscht und das das jeweils andere Verständnis herausfordern und verändern kann.

Die drei großen Themen der ökumenischen Bewegung: **Einheit, Mission und Ethische Orientierung** („Praktisches Christentum“) müssen aber mit sehr viel größerer **Stringenz und Konsequenz** zu deutlich sichtbaren Ergebnissen geführt werden, sonst droht die ökumenische Bewegung zu „versanden“.

Natürlich brauchen auch wir die Begegnung mit Christen anderer Frömmigkeit und Theologie, anderer Tradition und Prägung. Sie führen uns zur **Beantwortung solcher wichtiger Fragen**: Welcher **Lebensort** bestimmt uns selbst? Wo liegen unsere **Gaben** und die eigenen **Grenzen**? Wo können wir dazu beitragen, dass das **Zeugnis des Glaubens glaubwürdig** weitergesagt und gelebt wird? Wie können ökumenische Begegnungen und gemeinsames ökumenisches Lernen **Beiträge zur Erneuerung der christlichen Weltkirche durch die Umkehr zu Jesus Christus** erbringen?

Diese **Leitfragen** sollten auch unsere ökumenische **Zusammenarbeit mit der Römisch-Katholischen Kirche** bestimmen. Dabei sollte uns die „*Charta oecumenica*“ bei der ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort leiten bis hin zum Abschluss von ökumenischen Vereinbarungen. Wir sollten dabei den in Wahrheit und Liebe geführten Dialog bis hin zum **Streitgespräch als Protestanten nicht scheuen**.

Die **Themen** für diesen auch streitbaren Dialog liegen schon lange auf dem Tisch: Abendmahl, kirchliche Ämter, Bedeutung und Rolle des Papstes und das Verständnis christlicher Freiheit aus geschenkter Gnade.

Dabei gehören wir mit allen denen, die das Wort Gottes schriftgemäß predigen und die Sakramente nach der Einsetzung Jesu Christi feiern (n. CA VII) zur weltweiten „einen, heiligen, allgemeinen (katholischen) und apostolischen Kirche“ (Glaubensbekenntnis von Nicea-Konstantinopel). Als Protestanten und Angehörige einer alten reformatorischen Kirche **gehören wir selbstverständlich zur christlichen Weltkirche**, sind ökumenisch orientiert und streben nach der sichtbaren Einheit der Kirche.

Deshalb üben wir auch weiterhin „ökumenische Gastfreundschaft“ gegenüber allen römisch-katholischen, orthodoxen und altorientalischen getauften Christen, die mit uns den Glauben an den in seinem Wort und in der Feier seiner Sakramente gegenwärtigen Herrn Jesus Christus bezeugen, der uns zu seiner einen Kirchen zusammenruft.

So bemühen wir uns um ein **gemeinsames christliches Zeugnis** in Glaube, Liebe und Hoffnung mit unseren römisch-katholischen und orthodoxen Schwestern und Brüdern unserer Region, unseres Landes und der Welt, auch wenn es uns unsere römisch-katholische Schwesternkirche mit dem Bischof

von Rom an der Spitze (in der Konzentration auf die eigenen Interessen, Strukturen und Traditionen) in letzter Zeit nicht ganz leicht macht.

Die Kommission „Glaube und Kirchenverfassung“ des Ökumenischen Rates der Kirchen, an deren Arbeit sowohl römisch-katholische als auch orthodoxen Theologen mitwirken, hat im Dezember 2005 eine **Studie zum „Wesen und Auftrag der Kirche“ vorgelegt**, die unserer weiteren ökumenischen Arbeit gute Impulse zu geben vermag. Der Theologische Ausschuss unserer Synode hat dieses Studienpapier von mir schon zur Bearbeitung erhalten. Die Kirchenkonferenz der EKD hat im Juni 2006 die Kammer für Theologie der EKD beauftragt, diesen Text ebenfalls zu bearbeiten.

Einen weiteren Impuls für wie gesagt durchaus auch streitbare ökumenische Gespräche könnte das nun in der endgültigen Fassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland vorgelegte **Papier zum Verständnis der Ordination** sein, das wir auch in unserer Landeskirche behandeln werden.

Ein wesentliches Element unseres kirchlichen und gemeindlichen Lebens sind **unsere Partnerschaften**, auf die ich am Schluss meines Berichtes noch eingehen will.

Sehr dankbar sind wir für die im Ansatz schon in die nachreformatorische Zeit zurückgehende und nach dem II. Weltkrieg über die Zeit der deutschen Teilung hinweg vielgestaltig geformte und gelebte **Partnerschaft** zwischen der **Evangelischen Kirche der Pfalz** (Protestantische Landeskirche) und unserer anhaltischen Landeskirche.

Wir freuen uns sehr über die Aufmerksamkeit, mit der unsere Partner im pfälzischen Landeskirchenrat und in vielen Gemeinden Leben und Perspektiven unserer Landeskirche wahrnehmen und mit Rat und Tat begleiten. Das ist eine sehr wichtige Hilfe für uns, wenn wir auf dem weiten Feld der EKD einen Ball zugespielt oder ein aufmunterndes Wort zugerufen bekommen. Im kommenden Jahr wird es wieder zu einer Begegnung zwischen dem pfälzischen und dem anhaltischen Landeskirchenrat, diesmal in der Pfalz und im Elsaß mit Gedanken- und Erfahrungsaustausch kommen.

Noch einmal bitte ich unsere Gemeinden dringend, ihre **Gemeindepersonalpartnerschaften zur Pfalz hin zu pflegen** und liegen gebliebene Fäden wieder aufzunehmen. Mit dem Pfälzer Dietrich Lauter in Anhalt und dem Anhalter Andreas Pfautsch in der Pfalz haben wir gute Botschafter in der jeweils anderen Kirche.

Mit der **Lippischen Landeskirche** verbindet uns gleichfalls eine **langbewährte Partnerschaft**, die auch der neue lippische Landessuperintendent, **Dr. Martin Dutzmann**, fortführen will.

Er war im Sommer zu einem Vortrag in unseren Pfarrverein geladen und wir beide haben die Gelegenheit zu einem ersten umfassenden Meinungsaustausch genutzt, nachdem der lippische Landeskirchenrat im vergangenen Sommer mit Landessuperintendent Dr. Noltensmeier bei uns in Anhalt zu Gast war.

Seit Oktober 1994 verbindet uns ein **Partnerschaftsvertrag mit der Tschechoslowakisch-Hussitischen Kirche**, der Gemeindepersonalpartnerschaften, wechselseitige Besuche von Gruppen und Chören, gemeinsame Tagungen und gemeinsame theologische Arbeit vorsieht.

Im Sommer des Berichtsjahres war Patriarch Dr. Jan Schwarz von seinem Amt zurückgetreten und am 23. September 2006 hat das Konzil (= Landessynode) unserer Partnerkirche Pfarrer Dr. Tomas Butta zum neuen Patriarchen gewählt. Zu seiner Einführung am 28.09.2006 in der Prager St. Nikolaus-Kirche (am Altstädter Ring) war ich auch zur Mitwirkung im Gottesdienst und zu einem Grußwort vor der versammelten Gemeinde eingeladen. Wir hatten auch Gelegenheit, intensiv die weitere Entwicklung unserer Partnerschaft zu besprechen.

Ich sehe der Entwicklung sehr hoffnungsvoll entgegen und freue mich sehr, dass wir Patriarch Dr. Tomas Butta mit seiner Gattin, die auch Pfarrerin unserer Partnerkirche ist, zur Herbsttagung unserer Landessynode hier in Dessau zu Gast haben.

Am 28. Oktober 2006 hatte mich Patriarch Dr. Butta eingeladen, im Festgottesdienst anlässlich der Gründung der Tschechischen Republik in Hradec Kralove die Predigt zu halten.

Wir wünschen unseren Gästen aus der Tschechoslowakisch-Hussitischen Kirche einen guten und ertragreichen Aufenthalt bei uns und bitte sie, unseren alten Freund Patriarch i.R. Josef Spak herzlich von uns zu grüßen.

Seit 11 Jahren verbindet uns eine von den Synoden erklärte und inzwischen intensiv gelebte Partnerschaft mit der Pennsylvania Southeast Conference der UCC in den USA.

Inzwischen haben eine ganze Reihe von anhaltischen Gemeinden Partnerschaften zu Gemeinden in der Pennsylvania Southeast Conference. Der Conference Minister Dr. Russel Mitman ist ein unermüdlicher Förderer dieser Partnerschaft. Im Herbst des Jahres 2005 konnten wir auch das 25. Jubiläum der Erklärung über die Kirchengemeinschaft zwischen der EKU/UEK und der UCC in Berlin begehen. In Anhalt haben wir eine Arbeitsgemeinschaft zur Pflege der Kontakte zu unserer Partnerkirche, deren Geschäftsführer Pfarrer Jörg Natho, Weiden, ist. Vom 28.06. - 04.07.2006 besuchte der Kirchenchor aus der Partnergemeinde Havertown die St. Marien-Gemeinde in Rosslau. Es gab einen Empfang im Landeskirchenamt und mehrere Konzerte.

Wir planen für die nächsten Jahre einen Jugendaustausch und eine Begegnung von Kirchenältesten sowie ein weiteres Pastoralkolleg zwischen amerikanischen und anhaltischen Pfarrerinnen und Pfarrern, diesmal in den USA.

Die Evangelische Landeskirche Anhalts unterstützt im Rahmen ihrer Zuwendungen zum Berliner Missionswerk auch die **Western Wollega Bethel Synode der Evang.-Lutherischen Mekane Yesu Kirche in Äthiopien**, mit der uns eine durch die jeweiligen Kirchenleitungen erklärte **Partnerschaft** verbindet.

Es gibt auch **Partnerschaftsbeziehungen** zwischen der Hoffnungsgemeinde Zieko, Kirchenkreis Zerbst, und einer äthiopischen Gemeinde aus dieser Western Wollega Bethel Synode. Wegen der großen Entfernung geht es bei dieser Partnerschaft um gegenseitige Fürbitte, um Informationen (vermittelt durch das Berliner Missionswerk), um die Unterstützung kleinerer ökumenischer Projekte im Bereich der Western Wollega Synode und um die Unterstützung von Besuchern und Besuchsreisen. Der Präsident der Western Wollega Bethel Synode (WWBS) der EECMY, Pfarrer Teferi Berkesa, war im Frühjahr 2005 in Deutschland und hat auch unsere Landeskirche (Evang. Kirchengemeinde Zieko) besucht. Wir hatten dabei auch gute Gespräche und Begegnungen.

Zum Schluss lassen Sie mich bitte darauf hinweisen, dass es leider auf der Welt nach wie vor die **Bedrohung von Christen um ihres Glaubens willen**, ihre **Verfolgung** und **Ermordung** gibt. Bei allen unseren Überlegungen zu den zukünftigen Strukturen unserer Kirche und zu gegenwärtigen Krisenscheinungen sollten wir doch nicht vergessen, welches Gnadengeschenk uns Gott mit der Freiheit gemacht hat, in der **wir ohne Bedrohung** für Leben, berufliche Existenz und Ausbildung **unseren Glauben bezeugen und leben können**. Unsere verfolgten, bedrohten und gequälten Schwestern und Brüder im Glauben an leider viel zu vielen Plätzen unserer Erde brauchen unsere Fürbitte und unsere tatkräftige Solidarität auch in der Öffentlichkeit.

In der DDR gab es lange Jahre Fürbittlisten für eingesperrte Wehrdienstverweigerer und Glaubenszeugen. Gottes Gnade hatte uns zu dieser Aufmerksamkeit und Solidarität auch durch die Erinnerung an die Erfahrungen unter der Herrschaft von Angst und Lüge in der nationalsozialistischen Zeit geführt.

Dankbarkeit über die Erfahrungen mit der unverdienten Gnade Gottes ist ein wichtiger Anstoss für die Herzens- und Gewissensbildung im Leben eines Christen. Sie macht uns auch in besonderer Weise aufmerksam für die Nöte und Leiden derer, die auch zu dieser Stunde um ihres Glaubens willen verfolgt werden. **Wenn wir nur genau hinhören, vernehmen wir ihre Stimmen**. Sie nicht zu überhören, erzieht uns die Gnade Gottes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!